

EINGEGANGEN

24. Okt. 2023

NEUMÜNSTER



Mecklenburg-Vorpommern  
Finanzministerium

Der Minister

Schüler Helfen Leben  
Frau Inga Bögershausen  
Kaiserstraße 12  
24534 Neumünster

Schwerin, 14. Oktober 2023

### Sozialer Tag 2024

Ihr Schreiben vom 13. September 2023

Sehr geehrte Frau Bögershausen,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 13. September 2023 mit dem Sie um Unterstützung bei der Kampagne „Sozialer Tag 2024“ bitten.

Ihrem Schreiben entnehme ich, dass im Rahmen des Projekts am 18. Juni und am 11. Juli 2024 wie in den Vorjahren Schülerinnen und Schüler u. a. bei Betrieben und Privatpersonen beschäftigt werden, wobei sich der Arbeitgeber im Einvernehmen mit der Schülerin oder dem Schüler verpflichtet, den Tagelohn unmittelbar auf ein vorher bestimmtes Spendenkonto zu überweisen. Bei den vergüteten Tätigkeiten ist steuerlich in der Regel von Arbeitsverhältnissen auszugehen. Bei den direkt von den Arbeitgebern an die Stiftung zu überweisenden Beträgen handelt es sich um Arbeitslohn. Dieser ist grundsätzlich dem Lohnsteuerabzug zu unterwerfen und bei dem Arbeitgeber – sofern betrieblich veranlasst – als Betriebsausgabe abzugsfähig.

Wegen der Besonderheit des Projekts und vor dem Hintergrund, dass einkommensteuerliche Auswirkungen nicht zu erwarten sind, werden es die Finanzämter des Landes Mecklenburg-Vorpommern ausnahmsweise nicht beanstanden, wenn auf den durch die Arbeitgeber vorzunehmenden Lohnsteuerabzug verzichtet wird. Der Nachweis über die Zahlung auf das Spendenkonto ist vom Arbeitgeber zum Lohnkonto zu nehmen. Die Stiftung „Schüler Helfen Leben“ hat allerdings sicherzustellen, dass für Privatleute über den gezahlten Betrag keine Spendenbescheinigungen ausgestellt werden.

Aufgrund des im Einkommensteuerrecht maßgeblichen Prinzips der jahresweisen Abschnittsbesteuerung gilt diese Nichtbeanstandungsregelung ausschließlich für das Jahr 2024.

Die Finanzämter des Landes Mecklenburg-Vorpommern werde ich entsprechend unterrichten.

Ich wünsche Ihnen für die Durchführung des Sozialen Tages 2024 viel Erfolg.

Mit freundlichen Grüßen

  
Dr. Heiko Geue

Hausanschrift:  
Finanzministerium  
Mecklenburg-Vorpommern  
Schloßstraße 9-11  
19053 Schwerin

Telefon: 0385 588-0  
Telefax: 0385 588-14770  
E-Mail: [ministerbuero@fm.mv-regierung.de](mailto:ministerbuero@fm.mv-regierung.de)  
Internet: [www.fm.mv-regierung.de](http://www.fm.mv-regierung.de)